



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.02.2015

Projekt Kunstareal München

Vor über fünf Jahren richtete der Freistaat und die Stadt München eine gemeinsame Projektgruppe ein, die zusammen mit dem Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung der TU München Vorschläge zur Entwicklung und Steigerung der Attraktivität des Kunstareals rund um die Pinakotheken und den Königsplatz erarbeiten sollte. Anfang 2012 legte sie ihre Ergebnisse vor. Der damalige Kunstminister Heubisch versprach in einem auf Initiative der Grünen vorgelegten Bericht vom 22. März 2012, dass das Kunstministerium seine Unterstützung auch nach dem vorläufigen Abschluss der Projektarbeit fortsetzen wolle. Trotz der Ankündigungen ist in den letzten drei Jahren wenig passiert. Noch immer sind nicht alle von Heubisch schon in einem Schreiben an den Landtag vom 29. November 2011 angekündigten „kurzfristigen Maßnahmen“ umgesetzt worden. Jüngst gar warf der Münchner Merkur dem Freistaat vor, das Interesse am Thema verloren zu haben.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen der gemeinsamen Projektgruppe von Freistaat und Stadt München sowie des Lehrstuhls für Städtebau und Regionalplanung der TU München wurden bisher umgesetzt?
 - 1.1 Welche weiteren Maßnahmen werden wann realisiert werden?
2. Hat die Projektgruppe ihre Arbeit nach Vorlage der Dokumentation zum Kunstareal fortgesetzt?
 - 2.1 Wenn ja, wie oft hat sie seither getagt?
 - 2.2 Was sind die Ergebnisse?
 - 2.3 Bis wann ist geplant, dass sie ihre Arbeit abschließen wird?
3. Trifft der vom Münchner Merkur in dem Artikel „Das ‚Projekt Kunstareal‘ dümpelt dahin“ vom 7. Januar 2015 geäußerte Vorwurf zu, „seit über einem Jahr gibt es niemanden mehr beim Freistaat, der sich um das Thema kümmert“?
 - 3.1 Warum wurde die vom Freistaat finanzierte befristete Koordinierungsstelle nicht verlängert und neu besetzt und erst jetzt wieder neu ausgeschrieben?
 - 3.2 Teilt die Staatsregierung die Kritik der Münchner Stadtbaurätin Merk, dass die zwischenzeitliche Nichtverlängerung für die seitherige Stagnation des Projekts Kunstareal verantwortlich ist?

- 3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob die Stadt München eine weitere Teilzeitstelle einrichten wird, wie der Münchner Merkur schreibt?
4. Wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat bisher für Personal und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kunstareal aufgebracht hat?
 - 4.1 Mit welchen Beträgen und Leistungen plant der Freistaat, sich in Zukunft an der Entwicklung des Kunstareals zu beteiligen?
5. Wann wird ein Gesamtkonzept vorliegen, das die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsebenen (Projektgruppe, Bürgergutachten, Planungsreferat der Stadt München zur Verkehrslenkung) zusammenführt?
 - 5.1 Wie werden sich die staatlichen (Museums-)Einrichtungen bei diesem Prozess beteiligen?
 - 5.2 Werden die Maßnahmen einvernehmlich zwischen Freistaat und Stadt München entschieden?
 - 5.3 Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Ziele und Empfehlungen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 27.04.2015

1. **Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen der gemeinsamen Projektgruppe von Freistaat und Stadt München sowie des Lehrstuhls für Städtebau und Regionalplanung der TU München wurden bisher umgesetzt?**

Es wurde eine gemeinsame Website entwickelt (www.kunstareal.de) und ins Internet gestellt. Die Seite informiert allgemein über das Kunstareal und die dort vertretenen Häuser. Gleichzeitig wurde eine Verknüpfung mit den bestehenden Websites der einzelnen Häuser erstellt. Durch einen einheitlich gestalteten sog. „Reiter“ kann auf den entsprechenden Websites ein Übersichtstabelleau über die aktuellen Veranstaltungen im Kunstareal eingeblendet werden.

Es wurde ein Konzept für ein Begleitsystem im Kunstareal entwickelt. Der Entwerfer Nitzan Cohen hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis einen Prototyp für die Begleitelemente erarbeitet, der u. a. witterungsbeständig ist und eine Informationsstelle und weitere Elemente enthält. Es wurde festgelegt, an welchen Standorten die einzelnen Elemente des Begleitsystems positioniert werden, und die Bauverwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Am 15.09.2013 wurde das erste gemeinsame Kunstarealfest veranstaltet, das unter Mitwirkung der beteiligten Häuser von dem Förderkreis Kunstareal organisiert wurde. Das nächste Kunstarealfest wird am 09./10. Mai 2015 stattfinden.

den.

Die Landeshauptstadt München hat ein Bürgergutachten erstellen lassen, das im Februar 2014 übergeben wurde.

Die Landeshauptstadt beabsichtigt überdies, die Einbahnregelungen in Teilen der Theresien-, Gabelsberger- und Türkenstraße aufzuheben.

Das Kunstareal München hat sich auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) 2014 zusammen mit den Pinakotheken und dem Lenbachhaus und 2015 zusammen mit dem NS-Dokumentationszentrum, der Glyptothek und dem Lenbachhaus sowie den Pinakotheken präsentiert.

1.1 Welche weiteren Maßnahmen werden wann realisiert werden?

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kunstareal ist für Mai 2015 vorgesehen. Die Stelle soll zunächst mit zwei befristeten Halbtagskräften besetzt werden. Die Stellenausschreibung wurde durchgeführt und die Auswahlgespräche finden im April 2015 statt. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle wird die gemeinsame Projektgruppe die weiteren Punkte des Maßnahmenkataloges im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel schrittweise umsetzen.

2. Hat die Projektgruppe ihre Arbeit nach Vorlage der Dokumentation zum Kunstareal fortgesetzt?

2.1 Wenn ja, wie oft hat sie seither getagt?

Die Projektgruppe hat auch nach Vorlage der Dokumentation zum Kunstareal Anfang 2012 getagt. Insgesamt fanden sieben Sitzungen statt, die letzte am 05.02.2015. Daneben gab es mehrere Begehungen des Kunstareals zur Festlegung der Standorte für das Begleitsystem. Darüber hinaus fanden Besprechungen auf unterschiedlicher Ebene statt, um verschiedene Aspekte des Kunstareals zu besprechen. Dies betraf insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung des Internetauftrittes, die Vorbereitung der Kunstarealfeste und die Kooperation im Bereich weiterer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vertretung auf Messen).

2.2 Was sind die Ergebnisse?

Zu den Ergebnissen der Gespräche wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

2.3 Bis wann ist geplant, dass sie ihre Arbeit abschließen wird?

Die Projektgruppe Kunstareal ist auf Dauer angelegt, da die Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen des Kunstareals dauerhaft fortbestehen soll.

3. Trifft der vom Münchner Merkur in dem Artikel „Das ‚Projekt Kunstareal‘ dümpelt dahin“ vom 7. Januar 2015 geäußerte Vorwurf zu, „seit über einem Jahr gibt es niemanden mehr beim Freistaat, der sich um das Thema kümmert“?

Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Die am Projekt Kunstareal beteiligten staatlichen Museen und Sammlungen und weiteren Einrichtungen sowie die zuständigen Mitarbeiter im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst arbeiten kontinuierlich an dem Projekt und sind maßgeblich an der Projektgruppe beteiligt (vgl. hierzu die Antworten zu Frage 1 und 2).

3.1 Warum wurde die vom Freistaat finanzierte befristete Koordinierungsstelle nicht verlängert und neu besetzt und erst jetzt wieder neu ausgeschrieben?

Die Koordinierungsstelle war als befristete Einrichtung kon-

zipiert, die das Projekt in seiner Startphase begleiten sollte. Die Befristung ist Ende 2013 ausgelaufen. Eine Weiterführung war zunächst nicht beabsichtigt. Im Laufe des Jahres 2014 hat sich jedoch herausgestellt, dass eine weitere Begleitung des Projektes sinnvoll ist. Daher wurde mit der Landeshauptstadt München die Neueinrichtung einer Koordinierungsstelle vereinbart. Um längere Vakanzen zu vermeiden, soll die Stelle mit zwei Halbtagskräften besetzt werden. Nach Durchführung des Auswahlverfahrens ist eine Neubesetzung bis Ende Mai 2015 geplant.

3.2 Teilt die Staatsregierung die Kritik der Münchner Stadtbaurätin Merk, dass die zwischenzeitliche Nichtverlängerung für die seitherige Stagnation des Projekts Kunstareal verantwortlich ist?

Eine solche Kritik ist der Staatsregierung nicht bekannt. Zutreffend ist, dass sich gezeigt hat, dass eine Koordinierungsstelle sinnvoll ist. Die frühere Koordinierungsstelle, die bis Ende 2013 bestand, wurde ausschließlich vom Freistaat finanziert. Die nunmehr neu eingerichtete Koordinierungsstelle wird gemeinsam vom Freistaat und der Landeshauptstadt München finanziert.

3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob die Stadt München eine weitere Teilzeitstelle einrichten wird, wie der Münchner Merkur schreibt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

4. Wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat bisher für Personal und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kunstareal aufgebracht hat?

Der Freistaat Bayern hat im Zeitraum 2010 bis 2013 rd. 345.000 Euro für Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kunstareal bereitgestellt.

4.1 Mit welchen Beträgen und Leistungen plant der Freistaat, sich in Zukunft an der Entwicklung des Kunstareals zu beteiligen?

Die neue Koordinierungsstelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Halbtagsstelle wird vom Freistaat finanziert. Diese wird mit einem angemessenen Sachetat ausgestattet. Für die Umsetzung des Begleitsystems wird von Kosten in Höhe von etwa 370.000 Euro ausgegangen. In welcher Höhe weitere Mittel zur Verfügung stehen, ist abhängig von den zukünftigen Haushalten.

5. Wann wird ein Gesamtkonzept vorliegen, das die die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsebenen (Projektgruppe, Bürgergutachten, Planungsreferat der Stadt München zur Verkehrslenkung) zusammenführt?

5.1 Wie werden sich die staatlichen (Museums-)Einrichtungen bei diesem Prozess beteiligen?

5.2 Werden die Maßnahmen einvernehmlich zwischen Freistaat und Stadt München entschieden?

5.3 Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Ziele und Empfehlungen?

Basis für die Fortentwicklung des Kunstareals ist der Maßnahmenkatalog, der von der Projektgruppe unter Leitung des Lehrstuhls für Städtebau und Regionalplanung der Technischen Universität München entwickelt wurde. Dieser wird unter Beachtung der verschiedenen Entwicklungen, wie z. B. dem vorgelegten Bürgergutachten, einvernehmlich innerhalb der Projektgruppe fortentwickelt. In der Projektgrup-

pe sind alle staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen des Kunstareals sowie die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern vertreten. Entscheidungen werden ein-

vernehmlich getroffen. Soweit einzelne Maßnahmen in der ausschließlichen Zuständigkeit eines der Projektpartner liegen, ist dieser für deren Umsetzung verantwortlich.